

Der Buchhandel entwickelt sich jedes Jahr mehr in dem Sinne, daß die Zahl der Verlagsfirmen für Bücher, Kunstwerke, Musikwerke, Zeitschriften, der Kommissionsgeschäfte, der Sortimentsbuchhandlungen u. sich hebt. Diese Vermehrung betrug zu Anfang des Jahres 1900 247 neue Firmen (1899: 9113 Firmen in 1905 Ortschaften; 1900: 9360 in 1936 Ortschaften); sie war besonders beträchtlich im Reiche selbst (1899: 7083 Firmen in 1352 Städten; 1900: 7288 Firmen in 1382 Städten).\*)

Die Statistik der Zeitschriften und hauptsächlichsten Zeitungen, die die Firma H. O. Sperling in Stuttgart in ihrem Adreßbuch veröffentlicht, giebt für die letzten Jahre folgende Ziffern an:

1895: 4033	1898: 4571
1896: 4327	1899: 4702

In Rücksicht auf die große Zahl von Deutschen, die außerhalb des Deutschen Reiches wohnen, überschreitet die Nachfrage nach deutschen Zeitungen im Auslande die Nachfrage nach fremden Zeitungen in Deutschland sehr bedeutend. Die Reichspost (also mit Ausschluß derjenigen von Bayern und Württemberg) hat im Jahre 1897 nach dem Auslande im ganzen 62540 Abonnements besorgt, die bei der Postverwaltung auf deutsche Zeitungen bestellt worden waren, und hat ungefähr 19 Millionen Zeitungsnummern nach dem Auslande versandt, während in Deutschland nur 23063 Abonnements auf fremde Zeitungen genommen und vom Auslande nur ungefähr 4,6 Millionen Nummern eingeführt worden sind. Folgende Tabelle giebt Aufschluß über die Verteilung der Zeitungleser.

	Postabonnements auf deutsche Zeitungen nach folgenden Ländern geschickt.	Postabonnements auf fremde Zeitungen nach Deutschland von folgenden Ländern geschickt.
Oesterreich	22 090	5 649
Schweiz	8 311	2 420
Rußland	8 486	406
Dänemark	5 144	4 399
Niederlande	3 102	596
Schweden	2 911	509
Norwegen	1 776	337
Luxemburg	2 290	456
Türkei	931	—

Die deutsche Reichspost führt also ungefähr dreimal mehr Zeitungen und viermal mehr einzelne Nummern nach dem Auslande aus, als sie von dort einführt.

(Fortsetzung folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Ist der Namenszug eines Malers auf seinen Bildern als Urkunde anzusehen? (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht Düsseldorf ist am 18. Oktober v. J. der Bilderhändler Reinhold Müller wegen Urkundenfälschung, Betruges u. s. w. zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Müller kaufte von dem Dekorateur S. eine Herbstlandschaftsskizze für 4 M., ließ noch ein paar Figuren darauf malen und trugte dann selbst den Namen des Malers V. Munde in eine Ecke. Das Bild verkaufte er dann mit Garantieschein als echten Munde für 350 M. Hierzu kamen weitere Straftaten ähnlicher Art. In der Anbringung des Malernamens auf dem ersterwähnten Bilde hat das Landgericht eine Urkundenfälschung erblickt. — In der von ihm eingelegten Revision bestritt Müller die Richtigkeit dieser Annahme. — Der Reichsanwalt führte dazu folgendes aus: Die Annahme, daß in der Anbringung des Namens auf dem Bilde eine Urkundenfälschung zu finden sei, sei bedenklich. Stenglein bejahe die Frage, ob der Namenszug eines Künstlers eine Urkunde sei; Weismann verneine sie, da oft Schüler den Namen des Meisters benutzten. Es könne aber wohl nur darauf ankommen, ob ein Künstler darauf halte, auf die Bilder

\*) Adreßbuch des Deutschen Buchhandels 1900, VI. S. 480.

seinen Namen als Urkunde zu setzen. Unter Umständen könne also der Namenszug eine Urkunde sein, aber doch nicht zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen. — Dem Antrage des Reichsanwalts entgegen verwarf das Reichsgericht die Revision, da die Unterschrift eines Malers, wenn sie zur Bezeichnung des Malers auf ein Gemälde gesetzt werde, als eine Urkunde anzusehen sei.

Zur Warenhausbesteuerung. — Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat zwecks Beratung der Klassifizierung der im Kleinhandel feilgehaltenen Waren gemäß § 6 Absatz 5 des Warenhaussteuergesetzes eine Sachverständigen-Kommission gebildet, in die zunächst Delegierte der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin, sowie des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller berufen waren. Nunmehr hat der Minister auch Abgesandte des neu begründeten Verbandes Berliner Spezialgeschäfte von 1900 zur Teilnahme an den bezüglichen Beratungen eingeladen. Der Verband hat delegiert die Herren: Fritz Eugenheim, in Firma Seidenhaus Michels u. Co., und Carl Koesike, in Firma Golschenhofer u. Koesike. Die Konstituierung der Kommission fand am 2. d. M. im Ministerium für Handel und Gewerbe statt. (Nat.-Ztg.)

Post. — Vom 1. Januar 1901 ab können Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewichte von 5 kg nach Finland über Lübeck auf dem direkten Seewege abgefandt werden. Die Tage beträgt 1 M. 40 S für jedes Paket. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Konkurse. — Das Börsenblatt hat im Jahre 1900 53 Konkursöffnungen über Buchhandlungen im Gebiete des deutschen Buchhandels gemeldet. Die Zahl der Konkursöffnungen im Jahre 1899 war 45.

Beschlagnahme. — Die Beschlagnahme der vor kurzem in Berlin erschienenen Broschüre »Eine moderne Gründergeschichte«, von Emil Perthes, die wir als in Berlin erfolgt in Nr. 291 d. Bl. vom 15. Dezember 1900 gemeldet haben, ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Gotha nunmehr auch in Gotha und Karlsruhe erfolgt. Die Staatsanwaltschaft in Gotha hat dem von den angegriffenen Firmen und Personen gestellten Strafantrage stattgegeben und die weitere Verfolgung der Angelegenheit eingeleitet.

Verzeichnis von Blättern mit amtlichen Bekanntmachungen aus dem Handels- und Genossenschaftsregister. — Der Reichsanzeiger Nr. 309 vom 31. Dezember 1900 giebt das umfangreiche Verzeichnis derjenigen öffentlichen Blätter bekannt, die neben dem Reichsanzeiger von den deutschen Amtsgerichten für die im Jahre 1901 erfolgenden Bekanntmachungen aus dem Handels- und Genossenschaftsregister bestimmt sind. Die Zusammenstellung erfolgte im Reichs-Justizamt. Das Verzeichnis umfaßt sechs Bogen.

Jordell, Catalogue général de la librairie française. (Vgl. Börsenblatt 1900 Nr. 143.) — Vom Catalogue général de la librairie française, Tome 14 (période de 1891 à 1899), rédigé par D. Jordell, ist im Verlage der Librairie Nilsson (Per Lamm, succ.) das zweite Heft erschienen. Dieses Heft geht von Boiteux bis Contour und umfaßt wie das erste 240 Seiten.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Deutsche Buchhandelsblätter. Illustrierte Monatsschrift für Buch- und Kunsthandel, graphische Industrie und graphische Kunst. Redaktion: Walter Heichen, Bad-Kösen. Verlag: Albin Schirmer in Naumburg (Saale). 1. Jahrgang, 2. und 3. Heft (November- und Dezember-Heft 1900). 4°. S. 49—118 mit zahlreichen Lehrbeilagen und Verlangzetteln.

Inhalt: 2. Heft. Klassische Zeitungen von Walter Heichen. — Wozu Papierprüfung? Von W. v. E. — Inseraten-Propaganda. — Der Bahnhofsbuchhandel im Reiche und das Stilkesche Monopol. — Moderner Buchschmuck. Von Emil Kuhne. — Bücher-Besprechungen. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen.

3. Heft. Die Königliche Bibliothek in Berlin und ihr Katalog. — Klassische Stätten in Thüringens Gauen. — Die Schriftgiesserei-Erzeugnisse der letzten Jahrzehnte. I. Brotschriften für Buchdruck. Von Willy Helm. — Moderne Reproduktionsverfahren. — Betrachtungen eines Berliner Müsiggängers. I. Die Kunst des Schaufensters. Von Fritz Hansen. — Zum Tode Adolf Pichlers. — Zum Tode Ernst Ecksteins. — Bücherbesprechungen und -Anzeigen.

Eine Auswahl empfehlenswerter Werke aus dem Verlage von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig (gegründet 1812). Ausgegeben 1901. 12°. 78 S.